

**Bearbeitet von Staatsanwalt Ulbrich**

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHE

Dienststelle            PK 36  
Az.                        036/3K/0718189/2017

Datum                    20.8.2017  
Telefon                 0331/42865-3110  
FAX                       0331/42865-3142

**Strafanzeige**

Straftat: § 248 a StGB

Tatzeit: 20.08.2017, 10.30 Uhr

Tatort: Spar-Supermarkt, Industriestraße 5, 14467 Potsdam

Erlangtes Gut: zwei Flaschen Weinbrand der Marke „Napoleon“ zum Preis von jeweils 9,90 €

Tatverdächtiger: **Arne Albrecht**, geb. am 20.01.1976 in Neuruppin, deutsch, wohnhaft: Falkenstraße 17, 14467 Potsdam.

**Sachverhalt:**

Am 20.08.2017 gegen 10.40 Uhr erhielten PK Meyer und Unterzeichner (PHK Jelten) die Meldung zu einem Einsatz in der Industriestraße in Potsdam. Im dortigen Spar-Supermarkt sei es zu einem Diebstahl gekommen. Wir trafen bereits wenige Minuten später mit unserem Dienstwagen ein und sprachen mit dem Marktleiter **Mike Markwart** und der Angestellten **Katrin Kaiser**. Eine männliche Person wurde von der Zeugin Kaiser dabei beobachtet, wie sie zwei Flaschen Weinbrand aus dem Regal nahm und in einen mitgeführten schwarzen Rucksack packte. Als der Mann an der Kasse vorbei ging, ohne die Ware zu bezahlen, sprach die Zeugin Kaiser ihn am Ausgang an. Plötzlich schob der Mann seine Jacke hoch. Die Angestellte sah eine dunkle Schusswaffe in seinem Hosenbund stecken und war hierdurch so verängstigt, dass sie den Täter laufen ließ. Dieser entfernte sich rasch zu Fuß und bog in die Jahnstraße ab. Da der Täter bewaffnet war, sah Frau Kaiser davon ab, ihn zu verfolgen und verständigte unverzüglich den Marktleiter und dieser die Polizei. Die Zeugin Kaiser beschrieb den Täter als einen etwa 30 Jahre alten, mittelgroßen, kräftigen Mann, der sehr kurze, hellblonde Haare habe und einen roten Blouson mit weißen Streifen an den Ärmeln sowie schwarze Hosen und Turnschuhe trage. Diese Personenbeschreibung wurde gegen 11.00 Uhr an die Dienststelle weitergegeben, um eine Fahndung nach dem flüchtigen Täter einzuleiten.

Gegen 11.15 Uhr meldete sich PHK Brand über Funk und teilte mit, er sei mit dem Kollegen PK Lindner im Dienstwagen auf der Hauptstraße unterwegs gewesen. Dort sei ihnen ein

Mann aufgefallen, der es sehr eilig hatte und auf den die kurz zuvor durchgegebene Beschreibung des Täters passen würde. Da zudem die Jahnstraße nach längerem Verlauf in die Hauptstraße mündet, bestand der Verdacht, dass es sich um die gesuchte Person handelte. Der Mann müsse wohl das Dienstfahrzeug bemerkt haben und habe sich deshalb hinter einem am Straßenrand parkenden Auto versteckt. Er sei dann in raschem Tempo davongelaufen, als die Kollegen zu Fuß die Verfolgung aufnahmen. Schließlich konnte die verdächtige Person an einem Gartenzaun gestellt werden. Unmittelbar hinter diesem Zaun entdeckten die Polizeibeamten eine schwarze Pistole unter einem Busch, welche sich als eine täuschend echt aussehende **Spielzeugwaffe** entpuppte und **sichergestellt** wurde. Der Rucksack mit den Flaschen wurde trotz sofortiger Absuche des Weges vom Spar-Supermarkt über die Jahnstraße bis zum Ergreifungsort in der Hauptstraße nicht gefunden.

Der Tatverdächtige, der sich als **Arne Albrecht** auswies, wurde um 11.05 Uhr vorläufig festgenommen und zur Dienststelle verbracht. Da er merklich unter Alkoholeinfluss stand, wurde unmittelbar nach seiner Ergreifung um 11.10 Uhr ein Atemalkoholtest durchgeführt, der einen Atemalkoholwert von 2,0 Promille ergab. Das Ergebnis der nach richterlicher Anordnung entnommenen Blutprobe liegt noch nicht vor.

Der Beschuldigte bestritt nach Belehrung, im Spar-Supermarkt gewesen zu sein und einen Diebstahl begangen zu haben. Die Kleidung und das Aussehen des Beschuldigten entsprechen der Beschreibung der Zeugin Kaiser. Ihr wurde die sichergestellte Spielzeugpistole gezeigt, sie erkannte diese nicht wieder.

Ein interner Datenabgleich ergab, dass u. a. gegen den Beschuldigten wegen eines weiteren Vorfalles ermittelt wird, der sich Anfang August ereignet hat. Jener Vorgang mit der Vorgangsnummer **0567233/2017** wird zur gemeinsamen Bearbeitung mit diesem neuen Vorgang verbunden. Die Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Akten, die dem neuen Vorgang – Blatt 5 ff. – nachgeheftet sind.

Jelten

(Jelten, PHK)

**Hinweise des GJPA:** *Vom Abdruck des ordnungsgemäßen Festnahmeprotokolls sowie des Sicherstellungsprotokolls über die Spielzeugwaffe wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Blutentnahme ordnungsgemäß durch den zuständigen Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Potsdam angeordnet und durch einen Arzt um 12.00 Uhr kunstgerecht durchgeführt worden ist.*

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHEDienststelle PK 36  
Az. 036/3K/0718189/2017Datum 20.8.2017  
Telefon 0331/42865-3110  
FAX 0331/42865-3142**Zeugenvernehmung**

Es erscheint

**Katrin Kaiser**, geb. 19.11.1985 in Berlin, deutsch, ledig, Einzelhandelskauffrau, wohnhaft: Schlehenweg 2, 14467 Potsdam,

und erklärt nach Belehrung:

Heute bemerkte ich gegen 10.30 Uhr im Spar-Supermarkt, wo ich als Verkäuferin arbeite, einen jungen Mann, der sich an einem Regal mit alkoholischen Getränken auffällig oft umsah. Ich verbarg mich hinter einem anderen Warenregal und konnte genau beobachten, wie der Mann zwei Flaschen Weinbrand in seinen mitgeführten Rucksack steckte. Dann ging er ohne zu bezahlen an der Kasse vorbei. Im Ausgangsbereich sprach ich den Tatverdächtigen auf den Diebstahl an und bat ihn, mit ins Büro zu kommen. Da hob er seine Jacke hoch und ich konnte eine schwarze Pistole sehen, die mit dem Lauf im Gürtel steckte. Der Mann sah mich dabei mit einem so bösen Blick an, dass ich mich heftig erschrak und sofort zur Seite trat. Ich hatte Todesangst und war froh, dass der Täter rasch nach draußen lief.

Durch die Glastür sah ich, dass er die Straße überquerte und in die Jahnstraße abbog. Dann verschwand er aus meinem Blickfeld. Ich informierte sofort Herrn Markwart, den Marktleiter, der sich in seinem Büro aufhielt, und dieser verständigte die Polizei.

Der Täter war etwa Mitte 30 und hatte sehr kurze hellblonde Haare. Er war mittelgroß und ziemlich kräftig. Außerdem trug er einen roten Blouson sowie schwarze Hosen und Turnschuhe. Die Jacke hatte auffällige weiße Streifen an den Ärmeln. Ich habe den Mann hier auf der Dienststelle gesehen. Ich trat vorhin versehentlich zwei Türen weiter in das falsche Zimmer ein und sah den Täter dort mit zwei Polizeibeamten sitzen. Ich habe ihn ganz sicher wiedererkannt und ich glaube, er mich auch.

Auf Nachfrage: Es handelte sich um zwei Flaschen mit Weinbrand der Marke „Napoleon“ zum Preis von 9,90 € je Flasche. Das habe ich genau gesehen. Der Täter trug den Rucksack mit den Flaschen auf dem Rücken, als ich ihn ansprach. Der Rucksack war schwarz und wies keine besonderen Merkmale auf.

geschlossen:

Jelten  
(Jelten, PHK)

*Kaiser*

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Katrin Kaiser)

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHE

Dienststelle PK 36  
Az. 036/3K/0718189/2017

Datum 20.8.2017  
Telefon 0331/42865-3110  
FAX 0331/42865-3142

**Beschuldigtenvernehmung**

Vorgeführt erscheint

Arne Albrecht, geb. am 20.01.1976 in Neuruppin, deutsch, ledig, gelernter Möbeltischler, derzeit arbeitslos, wohnhaft: Falkenstraße 17, 14467 Potsdam,

und erklärt nach Belehrung:

Ich will nicht aussagen, nur soviel: Ich bin heute nicht im Spar-Supermarkt gewesen, ich war noch nie dort und habe mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun!

geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Jelten*

*Albrecht*

(Jelten, PHK)

(Arne Albrecht)

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHE

Dienststelle PK 36  
Az. 036/3K/0718189/2017

Datum 20.8.2017  
Telefon 0331/42865-3110  
FAX 0331/42865-3142

**Ermittlungsvermerk:**

1. Der Marktleiter Markwart hat bestätigt, dass er zu dem eigentlichen Tathergang keine Angaben machen könne, da er sich zum fraglichen Zeitpunkt in seinem Büro aufgehalten habe. Er stellt Strafantrag für den geschädigten Supermarkt.

2. Bei dem Mann, den die Zeugin Kaiser in dem anderen Dienstzimmer gesehen und nach ihren Angaben wiedererkannt hat, handelt es sich um den vorläufig festgenommenen Beschuldigten Albrecht, der nach Rücksprache mit dem zuständigen Bereitschaftsstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Potsdam heute um 15.00 Uhr entlassen wurde.

*Jelten*

(Jelten, PHK)

**Hinweis des GJPA:** Vom Abdruck des nachgereichten schriftlichen Strafantrags, den der insoweit berechnigte Marktleiter Markwart für den geschädigten Supermarkt gestellt hat, wird abgesehen.

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHEDienststelle PK 36  
Az. 036/3K/0567233/2017Datum 05.8.2017  
Telefon 0331/42865-3110  
FAX 0331/42865-3142**Strafanzeige**Straftaten: u. a. § 249 StGBTatzeiten: 04.08.2017, 19.20 Uhr sowie am 05.08.2017, 18.30 UhrTatorte: Regionalbahn von Potsdam nach Werder bzw. Brandenburger Str. in PotsdamErlangtes Gut: ein Paar Nike-Turnschuhe im Wert von 119 €Tatverdächtige: **1. Arne Albrecht**, geb. 20.01.1976 in Neuruppin, deutsch, wohnhaft: Falkenstraße 17, 14467 Potsdam;**2. Boris Bäumler**, geb. 06.09.1987 in Potsdam, deutsch, wohnhaft: Grenzweg 24, 14467 Potsdam.**Sachverhalt:**

Am 05.08.2017 gegen 18.40 Uhr erhielten PK Neumann und Unterzeichnerin (PK'in Hansen) einen Einsatz zum Schuhgeschäft „Schuh-Schröder“ in der Brandenburger Straße 145 in 14467 Potsdam. Es soll zu einem Betrug gekommen sein. Vor Ort erwarteten uns der Filialleiter, Herr **Werner Wulf**, sowie der Tatverdächtige **Boris Bäumler**.

Herr Wulf gab uns gegenüber an, dass das Opfer, **René Radke**, am gestrigen Tag ein Paar Nike-Turnschuhe der Größe 45 bei ihm erworben habe. Die Schuhe mit einer außergewöhnlichen Farbgestaltung habe er nur ein Mal in dieser Größe im Sortiment gehabt. Der reguläre Kaufpreis betrage 119 €. Er könne sich noch genau an den Verkauf erinnern, zumal Herr Radke ein Stammkunde sei. Deshalb sei ihm ein Preisnachlass von 19 € auf die Schuhe gewährt worden. Das gebe es nur für besonders treue Kunden. Heute Mittag habe Herr Radke dann im Geschäft angerufen und erzählt, dass er am gestrigen Tag in der Regionalbahn von zwei Unbekannten „abgezogen“ worden sei. Die Täter hätten die neuen Turnschuhe und den Kassenbon mitgenommen und Herr Radke mutmaßte nun, dass die Täter sich möglicherweise den Kaufpreis gegen Rückgabe der Schuhe auszahlen lassen wollten, weshalb er darum bat, dass Herr Wulf in diesem Falle die Polizei rufen solle. So könne man vielleicht an die Täter kommen. Tatsächlich sei heute gegen 18.30 Uhr ein junger Mann im Geschäft erschienen. Er habe die Turnschuhe und den Kassenbon, der einen Kaufpreis von 100 € auswies, vorgelegt und erklärt, dass er die Turnschuhe umtauschen wolle.

Auf Nachfrage gab Herr Wulf an, er sei sich hundertprozentig sicher, dass es sich um die Turnschuhe handele, die er Herrn Radke verkauft habe. Deshalb habe er die Polizei gerufen. Die Sportschuhe der Firma Nike tragen die Bezeichnung „Air Force“ und haben ein auffälliges Muster in weiß-grün-beiger Farbe. Die **Schuhe** und der dazugehörige **Kassenbon** wurden **sichergestellt**. Der junge Mann wies sich als Boris Bäumler aus.

Bei der körperlichen Durchsuchung des Beschuldigten Bäumler wurde in seiner rechten Jackentasche eine schwarze **Brieftasche** aus Leder gefunden und mit Inhalt **sichergestellt**. Diese enthielt zehn Euro in Münzen sowie einen Personalausweis und einen Führerschein; die Dokumente waren auf den Namen **Gerhard Grabert** ausgestellt. Eine Überprüfung ergab, dass Herr Grabert am 22.07.2017 Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Diebstahls seiner Geldbörse erstattet hatte. Diese war ihm am selben Tag in Potsdam aus seiner Jacke, welche er an der Garderobe in einer Arztpraxis abgelegt hatte, entwendet worden. Sie enthielt 150 € Bargeld, verschiedene Ausweispapiere sowie eine ec-Karte und einen Zettel mit der dazu passenden PIN. Noch am selben Tag wurde danach mit der entwendeten ec-Karte von einem Geldautomaten am Marktplatz in Potsdam ein Geldbetrag von 500 € abgehoben. Der Vorgang mit der Vorgangsnummer **0455190/2017** wird zur gemeinsamen Bearbeitung mit diesem Verfahren verbunden und dieser Strafanzeige unmittelbar nachgeheftet.

Dem Beschuldigten Bäumler wurde – auch hinsichtlich der aufgefundenen Brieftasche – der Tatvorwurf gemacht, er wurde belehrt und zur hiesigen Dienststelle gebracht. Er gab an, dass er gestern mit seinem Freund **Arne Albrecht** in der Bahn von Potsdam nach Werder unterwegs gewesen sei, aber mit der Sache nichts zu tun habe. Daher wurde das Opfer René Radke telefonisch kontaktiert. Dieser traf eine halbe Stunde später zur Vernehmung ein.

Gegen 20.00 Uhr erschien der Beschuldigte Albrecht auf der Dienststelle, nachdem der Beschuldigte Bäumler ihn mit seinem Handy verständigt hatte. Ihm wurde der Tatvorwurf vorgehalten und er wurde belehrt. Die Vernehmungsprotokolle sind dem verbundenen Vorgang nachgeheftet.

*Hansen*

(Hansen, PK'in)

**Hinweise des GJPA:** *Vom Abdruck des ordnungsgemäßen Sicherstellungsprotokolls hinsichtlich der Sportschuhe und des Kassenbons sowie der Brieftasche mit Inhalt wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Durchsuchung des Beschuldigten Bäumler und die Sicherstellung der Brieftasche rechtmäßig erfolgt sind.*

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHEDienststelle PK 36  
Az. 036/3K/0455190/2017Datum 22.7.2017  
Telefon 0331/42865-3110  
FAX 0331/42865-3142**Strafanzeige**Straftaten: u. a. § 242 StGBTatzeiten: 22.07.2017, zwischen 09.30 und 10.30 UhrTatorte: Wagnerstraße 25 und Marktplatz 3, 14467 PotsdamErlangtes Gut: Brieftasche (Geldbörse) mit 150 € Bargeld, Personalausweis, Führerschein, Krankenkassenkarte, ec-Karte einschließlich PIN; weitere 500 € BargeldGeschädigt: Gerhard Grabert, Amselweg 3, 14467 PotsdamTatverdächtiger: Unbekannt.**Sachverhalt:**

Am 22.07.2017 erscheint gegen 11.00 Uhr Herr **Gerhard Grabert** und gibt an, dass er heute Morgen den Zahnarzt Dr. Rabe, Wagnerstraße 25, aufgesucht habe. Seine Jacke habe er dort an der Garderobe aufgehängt. Während der etwa einstündigen zahnärztlichen Behandlung müsse jemand unbemerkt aus der Jacke seine schwarze Lederbrieftasche an sich genommen haben. Er sei sich sicher, dass sich diese mit dem Geld und den Papieren in der Innentasche der Jacke befunden habe, weil er noch seine Krankenkassenkarte aus der Brieftasche genommen hatte, um sie der Sprechstundenhilfe vorzulegen. Als er beim Verlassen der Praxis gegen 10.30 Uhr seine Brieftasche vermisste, habe er sogleich sein Konto sperren lassen, erfuhr jedoch, dass bei dem Geldautomaten der Sparkasse am Marktplatz bereits um 10.20 Uhr von seinem Konto mit der entwendeten ec-Karte 500 € abgehoben worden seien. Er habe leider einen Zettel mit der PIN in seiner Geldbörse aufbewahrt. Hinweise auf den Täter oder die Täterin habe er nicht, da sich sehr viele Patienten – es handelt sich um eine Gemeinschaftspraxis von drei Zahnärzten – im Wartezimmer aufgehalten hätten und niemandem etwas aufgefallen sei.



(Lenz, PK'in)

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHEDienststelle PK 36  
Az. 036/3K/0455190/2017Datum 30.7.2017  
Telefon 0331/42865-3110  
FAX 0331/42865-3142**Ermittlungsvermerk:**

In der Zahnarztpraxis haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Eine Nachfrage bei der Sparkasse Potsdam, die zugleich Ausstellerin der entwendeten ec-Karte ist, hat die Angaben des Anzeigerstatters hinsichtlich der Geldabhebung bestätigt. Eine Kameraaufzeichnung ist

nicht vorhanden. Weitere Ermittlungsansätze ergeben sich derzeit nicht.

*Lenz*

(Lenz, PK'in)

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHE

Dienststelle PK 36  
Az. 036/3K/0567233/2017

Datum 05.8.2017  
Telefon 0331/42865-3110  
FAX 0331/42865-3142

**Beschuldigtenvernehmung**

**Boris Bäumler**, geb. 06.09.1987 in Potsdam, deutsch, ledig, Metallbauer, wohnhaft: Grenzweg 24, 14467 Potsdam. Er erklärt nach Belehrung:

Ich will aussagen. Gestern war ich mit Arne Albrecht in der Regionalbahn von Potsdam nach Werder unterwegs, weil wir dort einen Kumpel besuchen wollten. Von einer Straftat habe ich überhaupt nichts mitbekommen. Ich wunderte mich nur, dass der junge Mann meinem Freund seine neuen Turnschuhe einfach so geschenkt hat und fand das witzig. Am nächsten Tag fragte mich Arne, ob ich die Schuhe für ihn zu Geld machen könne. Ich sollte dafür 20 € bekommen. Warum er die Schuhe nicht selbst eingetauscht hat, kann ich nicht sagen. Zu der Brieftasche und dem Geld sage ich nichts – nur so viel: Ich verzichte auf die Rückgabe!

geschlossen:

*Hansen*

(Hansen, PK'in)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Bäumler*

(Boris Bäumler)

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHE

Dienststelle PK 36  
Az. 036/3K/0567233/2017

Datum 05.8.2017  
Telefon 0331/42865-3110  
FAX 0331/42865-3142

**Zeugenvernehmung**

Es erscheint

**René Radke**, geb. 13.01.1994 in Dresden, deutsch, ledig, Schüler, wohnhaft: Möwenweg 6, 14542 Werder (Havel), mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, und erklärt nach Belehrung:

Wir, mein Freund Dominik Dorn und ich, sind am 04.08.2017 mit der Regionalbahn nach Potsdam gefahren, um hier einzukaufen. Ich habe mir ein Paar Nike-Sneaker in weiß-grün-beige für 100 € bei „Schuh-Schröder“, wo ich oft etwas finde, gekauft. Das war ein Sonderpreis, denn normalerweise kosten diese Schuhe 119 €. Um 19.10 Uhr sind wir wieder nach Hause gefahren und saßen in einer Vierer-Bank. Kurz nach Abfahrt des Zuges setzten



sich zwei männliche Personen, der eine um 20, der andere etwa 30 Jahre alt, zu uns. Den Älteren kannte ich vom Sehen her, da er ab und zu mit in der Bahn sitzt. Den Jüngeren habe ich zuvor noch nie gesehen. Auffällig war, dass sie sich in dem fast leeren Großraumwagen mehrfach nach allen Seiten umsahen, bevor sie sich zu uns setzten, so als wollten sie kontrollieren, ob noch andere Fahrgäste in der Nähe waren.

Der ältere, ziemlich kräftige Mann sprach uns dann unvermittelt an und fragte, ob wir etwas zu kiffen hätten. Gleichzeitig legte er seinen rechten Arm und Ellenbogen auf meine linke Schulter; er lehnte sich quasi auf mich. Ich verneinte und er fragte weiter, woher wir kämen. Ich entgegnete: „Vom Schuhekaufen.“ Nun wollte er unbedingt die Schuhe sehen. Ich schob die Tüte mit dem Schuhkarton, die ich auf dem Boden stehen hatte, näher zu mir heran. Aber er bückte sich rasch, griff nach der Tüte und holte den Schuhkarton heraus. Ich wagte nicht einzugreifen, als er seine eigenen Schuhe abstreifte und meine Schuhe anprobierte. Mit der Äußerung, dass ihm die neuen Schuhe gut passen, legte er seine eigenen gebrauchten Schuhe in den leeren Schuhkarton. Ich sagte etwas lauter, ob dies sein Ernst sei. Hierauf fragte er, ob er sich die Schuhe ausleihen könne. Als ich entgegnete, „natürlich nicht!“, sagte er zuerst, er werde sie mir auch wieder geben. Dann fing er davon an, dass er Spielschulden habe und deshalb meine Schuhe verkaufen wolle. Ich entgegnete: „Ach so, Spielschulden, das ist ja übel.“ Ich versuchte ein ganz normales Gespräch mit ihm zu führen, obwohl ich Angst hatte. Er fragte, ob es ein Problem für mich wäre, wenn er die Schuhe behielte. Ich entgegnete, dass ich die Schuhe gerne sofort zurück haben möchte. Er fragte mich daraufhin, ob ich vorhätte, ihn anzuzeigen, oder meine Eltern etwas unternehmen würden. Er hasse die Bullen, aber noch mehr hasse er Verräter. Dann erzählte er, dass ihn die Polizei zwar schnappen könne, er aber schon einem Verräter den Kiefer gebrochen und einem anderen das „Genick angeknackt“ habe, wie er sich ausdrückte. Gleichzeitig legte er seine Hände an seinen Kopf und drehte daran, um zu zeigen, wie er es gemacht hatte. Nun fragte er, woher ich komme und bot mir an, dass ich ihn anrufen könne, wenn ich ein Problem hätte. Er heiße Eddi. Es sei ein feiner Zug von mir, ihm für seine Hilfsbereitschaft meinerseits die Schuhe zu überlassen. Ich war so eingeschüchtert, dass ich nichts mehr zu entgegnen wusste. Meine neuen Schuhe hatte er mittlerweile wieder ausgezogen, in den leeren Karton gelegt und diesen an sich genommen, wogegen ich nichts unternehmen konnte. Auch der Kassenbon befand sich im Karton. Damit war das Thema durch. Ich habe mich durch den Älteren bedroht und eingeschüchtert gefühlt; nicht nur durch seine Äußerungen, sondern insbesondere, weil er seinen Arm fast die ganze Zeit unserer Unterhaltung auf meiner Schulter liegen hatte. Außerdem waren sie zu zweit.

Der Jüngere hat den Verlauf unserer Unterhaltung sicherlich mitbekommen. Er saß nur durch den Gang getrennt neben uns. Als der Ältere vom Genickbrechen usw. sprach, hat er richtig gegrinst. Sonst hat er nichts gesagt. Er selbst hat mich auch nicht bedroht. Dominik

und ich sind kurz danach ausgestiegen, während die beiden weiter fuhren. Ich habe heute Mittag den Filialleiter des Schuhgeschäfts angerufen, weil ich mir dachte, dass die Täter möglicherweise versuchen würden, mit Hilfe des Kassensbons meine Schuhe gegen Geld einzutauschen. Gegen Abend erfuhr ich dann, dass tatsächlich jemand die Schuhe umtauschen wollte.

Mit der Sicherstellung meiner Schuhe, die ich wiedererkannt habe, und des Kassensbons bis zum Abschluss des Verfahrens bin ich einverstanden.

geschlossen:

*Hansen*

(Hansen, PK'in)

*Radke*

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(René Radke)

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHE

Dienststelle PK 36  
Az. 036/3K/0567233/2017

Datum 05.8.2017  
Telefon 0331/42865-3110  
FAX 0331/42865-3142

**Beschuldigtenvernehmung**

Arne Albrecht, geb. am 20.01.1976 in Neuruppin, deutsch, ledig, gelernter Möbeltischler, derzeit ohne Arbeit, wohnhaft: Falkenstraße 17, 14467 Potsdam.

Er erklärt nach Belehrung:

Ich will aussagen, aber nur zu dem, was im Zug passiert ist. Tut mir echt Leid. Ich hab' mir einen Spaß daraus gemacht, die neuen Schuhe des Jungen anzuprobieren und dann zu fragen, ob ich sie behalten könne. Er hat einfach „ja, warum nicht?“ gesagt. Ich hab' ihm echt ein paar Mal angeboten: „Willst Du Deine Schuhe nicht wiederhaben?“ Aber er hat gesagt: „Nee, behalt' mal.“ Da habe ich sie eben mitgenommen. Mein Freund hat unsere Unterhaltung wohl mitbekommen, glaub' ich. Ist mir egal! Kann auch sein, dass ich erzählt habe, ich hätte schon jemandem das Genick gebrochen. Das war aber nicht ernst gemeint! Wenn ich mich bei dem Jungen ein bisschen angelehnt habe, hat es nichts zu bedeuten; ist so beim Reden meine Art!

geschlossen:

*Hansen*

(Hansen, PK'in)

*Albrecht*

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Arne Albrecht)

**POLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM**  
SCHUTZBEREICH / HAUPTWACHE

Dienststelle PK 36  
Az. 036/3K/0567233/2017

Datum 12.8.2017  
Telefon 0331/42865-3110  
FAX 0331/42865-3142

## Zeugenvernehmung

Vorgeladen erscheint

**Dominik Dorn**, geb. 28.12.1993 in Potsdam, deutsch, ledig, Schüler, wohnhaft: Dorfstraße 8, 14542 Werder (Havel), mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, und erklärt nach Belehrung:

Am Vorfallstag bin ich mit meinem Freund René Radke zum Shoppen nach Potsdam gefahren. Bei „Schuh-Schröder“ hat René sich für 100 € coole Nike-Schuhe gekauft. Gegen Abend sind wir mit der Regionalbahn zurückgefahren. Wir suchten uns in einem fast leeren Großraumwagen eine freie Vierersitzbank, weil die bequemer ist. Ich saß entgegen der Fahrtrichtung auf dem Platz am Gang, René mir schräg gegenüber am Fenster. Kurz danach erschienen zwei Fahrgäste, von denen der ältere, kräftigere Mann meinen Freund aufforderte, seine Klamotten wegzuräumen. Dann setzte er sich neben René, mir genau gegenüber. Die zweite, jüngere und schwächere Person setzte sich in die Viererbank auf der anderen Seite des Ganges. Er saß gewissermaßen neben mir, nur durch den Gang getrennt. Der ältere, kräftigere Mann fragte uns, ob wir Drogen dabei hätten und ihm welche geben könnten. Als wir dies beide verneinten, redete er zuerst belangloses Zeug, dann sprach er uns auf unsere Einkäufe an. René erzählte, dass er sich Schuhe gekauft habe. Die wollte der Mann nun augenblicklich sehen. Ich möchte noch erwähnen, dass der ältere Mann gleich, nachdem er sich hingesetzt hatte, seinen rechten Arm auf Renés Schulter gelegt hatte, als wolle er verhindern, dass dieser aufsteht und weggeht.

Der Mann beugte sich über René hinweg und griff nach der am Boden stehenden Tüte. Dann öffnete er den Schuhkarton, zog einen seiner Schuhe aus und trat in den neuen Schuh von René. Als er merkte, dass er passte, zog er auch den zweiten Schuh an. Nun fragte er, ob er die Schuhe haben könne. René erwiderte, dass er sich die Schuhe gerade neu gekauft habe und sie deshalb nicht hergeben wolle. Der Mann solle sie sofort ausziehen. Dieser ließ aber nicht locker und wollte die Schuhe unbedingt behalten. Er erzählte uns, was für ein harter Typ er sei und wie viel er schon auf dem Kerbholz habe. Er habe auch gute Kumpel unter Straftätern. Er fragte René, ob er ihn anzeigen werde, worauf dieser mit Nein antwortete. Er entgegnete, das sei auch besser so, denn wenn er wegen dieser Sache ins Gefängnis müsse, werde er sich an denen rächen, die ihn verraten hätten. Er sei schon einmal von jemandem verraten worden und dem hätte er das Genick angebrochen. So würde es Verrätern immer ergehen.

Sein Begleiter beteiligte sich nicht an dieser Unterhaltung, bekam aber alles mit, was gesprochen wurde.

geschlossen:

*Hansen*

(Hansen, PK'in)

*Dorn*

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Dominik Dorn)

**Hinweise des GJPA:**

1. Der Anzeigeerstatter **Gerhard Grabert** hat die bei dem Beschuldigten **Bäumler** sichergestellte Brieftasche aufgrund einer Beschädigung einwandfrei als sein Eigentum wiedererkannt. Ihm wurde die Brieftasche samt Inhalt nach Rücksprache mit dem zuständigen Bereitschaftsstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Potsdam am 23.08.2017 ausgehändigt.
2. Die Sprechstundenhilfe **Simone Sander** gab auf Nachfrage an, dass der Beschuldigte **Bäumler** am 22.07.2017 bis 10.00 Uhr einen Behandlungstermin in der Zahnarztpraxis, Wagnerstraße 25, hatte.
3. Die Untersuchung der dem Beschuldigten **Albrecht** am 20.08.2017 entnommenen Blutprobe ergab gemäß ordnungsgemäßigem **Blutalkoholgutachten** vom 26.08.2017, von dessen Abdruck abgesehen wird, einen Blutalkoholwert von **1,98 Promille**. In dem ärztlichen Blutabnahmeprotokoll wird der Zustand des Beschuldigten als unter Alkoholeinfluss stehend beurteilt und u. a. sein Bewusstsein als klar, sein Denkablauf als geordnet und sein Verhalten als beherrscht bezeichnet.
4. Die Ermittlungen der Polizei wurden am 26.08.2017 abgeschlossen und die Akten der Staatsanwaltschaft Potsdam mit Asservaten - Sportschuhe, Kassenbon, Spielzeugpistole - übersandt.
5. Die BZR-Auszüge wurden erfordert.

---

**Staatsanwaltschaft Potsdam**

Az.: 110 Js 14574/17

Potsdam, den 06.09.2017

**Vfg.**

Vermerk: PK'in Hansen teilt heute telefonisch mit, der Geschädigte René Radke habe sie soeben angerufen und erzählt, er sei gestern dem Beschuldigten Albrecht in der Regionalbahn begegnet und dieser habe vor ihm die Geste des Genickbrechens wiederholt. Er fühle sich nun bedroht und habe Angst, als Zeuge auszusagen. Er möchte am liebsten seine Anzeige zurücknehmen, die Sache solle nicht weiter verfolgt werden.

Wegen dieses Vorfalls wurde polizeilich ein gesondertes Ermittlungsverfahren eingeleitet, die Ermittlungen dauern an.

**Schröder**

Schröder, Staatsanwalt

---

### Vermerk für die Bearbeitung

- (1) Der Sachverhalt ist hinsichtlich der Beschuldigten **Arne Albrecht (A)** und **Boris Bäumler (B)** materiell-rechtlich und prozessual zu begutachten, wobei auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen ist. Es sind nur Strafvorschriften des StGB zu prüfen, nicht jedoch §§ 239, 239 a und 239 b StGB. Auf etwaige Ordnungswidrigkeiten ist nicht einzugehen.

Die Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft, die am 06.09.2017 ergeht, ist zu entwerfen. Im Falle der Anklageerhebung darf die Darstellung der Personalien des bzw. der Angeschuldigten auf Vor- und Zunamen beschränkt werden. Die Niederschrift der Beweismittelaufstellung und des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen sowie die Anfertigung einer Anklagebegleitverfügung sind erlassen.

Die Anfertigung einer Einstellungsverfügung ist nur dann erforderlich, wenn keinerlei Anklageerhebung vorgeschlagen wird.

- (2) Alle Formalien (Belehrungen, Unterschriften, Vollmachten etc.) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt. Auch ist davon auszugehen, dass Zeugen, deren Angaben nur in einem Vermerk festgehalten worden sind, später vernommen worden sind und den Inhalt des Vermerks bestätigt haben.
- (3) Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiterführenden Ergebnisse gebracht haben.
- (4) Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Potsdam und des Landgerichts Potsdam.
- (5) Die Auszüge aus dem Bundeszentralregister bezüglich der Beschuldigten enthalten folgende Eintragungen:  
für **Albrecht (A)**:  
1.) 06.08.2015 AG Potsdam, Diebstahl in einem besonders schweren Fall, Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 20 €  
2.) 22.10.2016 LG Potsdam, Raub, Freiheitsstrafe von einem Jahr, Bewährungszeit bis 21.10.2019.  
für **Bäumler (B)**: kein Eintrag
- (6) Von den §§ 153 bis 154 f sowie 407 bis 412 StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.

#### Zugelassene Hilfsmittel:

- a.) Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung)
- b.) Sartorius, Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze
- c.) Fischer, Strafgesetzbuch (Kurzkomentar)
- e.) Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung (Kurzkomentar)